

Höchberg, den 12. Mai 2024

Markt Höchberg
Rathaus
Hauptstraße 58
97204 Höchberg



**Betr.: Einwendung zum Flächennutzungsplan im Rahmen der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung
Geplante Wohnbebauung und soziale Einrichtung nördlich des Allerseewegs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Flächen nördlich des Allerseewegs sind als Grünland beizubehalten, und sollen nicht (wie im Flächennutzungsplanentwurf dargestellt) als Wohnbebauung und soziale Einrichtung umgewidmet werden.

Begründung:

Das oben genannte Areal stellt typischerweise ein Habitat für die Mopsfledermaus und andere besonders und streng geschützte Fledermausarten dar. Es handelt sich hierbei um Jagdreviere dieser Fledermäuse oder sogar auch um Sommerquartiere und Winterquartiere. Dies ist bedingt dadurch, dass das Areal ein Trockenrasenbiotop mit äußerst begünstigtem Klima ist und als abwechslungsreiches Biotop mit Gehölzen, Trockenrasen und Insektenreichtum ideale Lebensbedingungen und einen äußerst geeigneten Lebensraum für diese wärmeliebenden Fledermausarten bietet. Wir haben selbst regelmäßig in den vergangenen Sommern Fledermausvorkommen auf diesem Areal beobachten können.

All diese Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und gemäß BNatSchG besonders und streng geschützt. Für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Fledermausarten gilt, dass ihre Lebensstätten nicht beschädigt oder zerstört werden dürfen. Zum Schutz dieser besonders und streng geschützten Fledermausarten ist eine Bebauung dieses Areals mit den naturschutzrechtlichen Belangen nicht vereinbar.

Des weiteren wollen wir darauf hinweisen, dass es sich bei dem oben genannten Areal zu bedeutenden Teilen auch um die Altlastenfläche ‚Trümmerkippe Hexenbruch‘ handelt. Die Fläche ist Teil des Artilleriedepot/Munitionsdepot Würzburg-Hexenbruch. Bei diesem Areal handelt es sich um ein ehemaliges Munitionslager aus dem 2. Weltkrieg mit Stollen, das in einem alten Steinbruch gelegen ist. Nach dem Krieg wurden die Stollen und der Steinbruch

insgesamt mit Kriegstrümmern des zerstörten Würzburg unsachgemäß aufgefüllt, wie es damals so üblich war, um der Trümmern Herr zu werden. Es fand hierbei keine Verdichtung der Trümmer statt, d.h. es handelt sich um eine nicht verdichtete Deponie aus Kriegs-Trümmern und Rüstungsaltslasten. Ein Bebauungsvorhaben Anfang der 70er Jahre wurde rasch im frühesten Planungsstadium eingestellt, da auf Grund des nicht verdichteten Schutt- und Trümmeruntergrundes und der sich dort befindenden gesundheitsgefährdenden Rüstungsaltslasten ein unkalkulierbares Gefahrenrisiko für künftige Bewohner nicht zu verantworten gewesen wäre. In den vergangenen Jahrzehnten fand auf diesem Grundstück weder eine Erdsanierung noch eine Bodenverdichtung statt, so dass sich die dort eingelagerten gesundheitsgefährdenden Substanzen weiterhin im Boden befinden, die durch drohende Hohlräumeinstürze von Baumaßnahmen freigesetzt werden können. Auf solch einer unverdichteten Altslasten-Deponie kann wegen der drohenden Gefahr von Grund- und Hohlräumeinbrüchen keine Bebauung vorgenommen werden. Auch in der geologischen Untersuchung im Jahre 2016 wurden zahlreiche Hohlräume im Untergrund festgestellt, die eine sichere Bebauung für Menschen unmöglich machen und ein unkalkulierbares Gesundheitsrisiko der Anwohner darstellen würde.

Wir bitten Sie daher, auch wegen der drohenden Gefahr des Einbrechens dieser Hohlräume durch Baumaßnahmen und der damit verbundenen Gefahr der Freisetzung giftiger Substanzen aus den Rüstungsaltslasten, sowie der drohenden Gefahr des Einsinkens bzw. Einbrechens oder sogar Einsturzes geplanter Gebäude, für einen Stopp der Bebauungspläne zu sorgen und die Flächen im Flächennutzungsplan als Grünland zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen,

